

Beitragsordnung

des Turnverein Miesbach von 1863 e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung in der Fassung vom 2.6.2008.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Vereinsausschuss beschlossen und gilt bis zu einem Änderungsbeschluss.

In Abteilungen können zusätzliche Abteilungsbeiträge von deren Mitgliedern gefordert werden. Über die Höhe und die Fälligkeit dieser Beiträge beschließt die Abteilungsversammlung.

2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung.

3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC), den Wechsel des Bankinstituts sowie Änderungen der persönlichen Anschrift und der E-Mail-Adresse schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

5. Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. eines Jahres ist der ganze Jahresbeitrag zu zahlen. Bei Vereinseintritt ab 1.7. eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

6. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden.

Lastschriftrückgaben erfüllen das Erfordernis einer schriftlichen Kündigung nicht. Im Jahr der Kündigung ist der Beitrag noch vollständig zu bezahlen.

Schriftliche Kündigungsbestätigungen tätigt der Verein nicht. Für diesen Fall nutzt das Mitglied die Möglichkeiten der Post.

7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee, BIC: BYLADEM1MIB, IBAN: DE17 7115 2570 0000 0021 05

8. Sämtliche Monatsbeiträge eines Kalenderjahres werden am 15. Februar (wenn dieser kein Bankgeschäftstag ist, der nächste Bankgeschäftstag) jeden Jahres zur Zahlung fällig. Erfolgt der Beitritt nach diesem Fälligkeitstag, ist der Beitrag im Aufnahmejahr am letzten Bankgeschäftstag des Quartals des Beitritts zur Zahlung fällig.

9. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Kursgebühren wird im jeweiligen Einzelfall festgelegt.

10. Die Beiträge des Vereins werden durch ein vom Mitglied erteiltes SEPA-Lastschrifts-Mandat eingezogen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Rücklastschriftgebühren der Banken aus dem Beitragseinzug gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Die Barzahlung des Beitrages ist aus Kostengründen nur in absolut begründeten Ausnahmefällen zulässig.

11. Schriftliche Erklärungen der Mitglieder sind an folgende Adresse zu richten:

Turnverein Miesbach, Schlierseer Str. 32, 83714 Miesbach.

IV. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Der Vereinsausschuss hat in seiner Sitzung am 1.12.2014 diese Beitragsordnung beschlossen. Mit Beschluss am 13.11.2019 wurde die Regelung III Nr. 5 mit Wirkung zum 1.1.2020 geändert. Die Beitragsordnung wird im Vereinsaushangkasten bekannt gemacht und tritt dann in Kraft. Die Beitragsordnung kann auch im Internet unter www.tv-miesbach.de eingesehen werden.

Aushang am 31. Dezember 2019

Anlage zur Beitragsordnung

Zusammenstellung der Beiträge:

	<u>Monatsbeitrag in €</u>
1. Aufnahmegebühr	--,--
2. Mitgliedsbeitrag	
Erwachsene	8,--
Erwachsene (passiv)	4,--
Kinder und Jugendliche bis 17. Lebensjahr	4,--
Jedes weitere Kind einer Familie	
2. Kind	3,--
3. Kind	2,--
4. Kind	frei

Gültig mit Wirkung zum 1.1.2020

Aushang am 31. Dezember 2019